



Nachrichtlich:  
 II. Flächennutzungsplan  
 (20. Änderung)  
 Weiterführende in diesem  
 Ortsteil gem. § 34 BauGB

Bauliche Anlagen sind als Behälter  
 im Abmaß von 10,0 m zur Oberen StraÙe  
 (L 572) in geschlossener Form zu errichten,  
 geschlossen von OK Fahrbahn zu errichten.  
 HöhenmaÙe, die höher als 3,0 m sind, können im  
 Abstand dieser Höhe gemessen von OK Fahrbahn  
 errichtet werden.  
 Bewulche oder Zwischenräume zwischen Gebäuden  
 sind durch eine Mauer von mind. 2,0 m Höhe  
 zu schließen.  
 Außenwände von Mauern sind mit überwachender  
 Konstruktionsweise zu errichten. Inmitten  
 zu bepflanzten (siehe Pflanzenliste in der Anlage II) in der  
 Begründungsfläche dieses Bebauungsplans.

Die Änderungen des B-Plans nach der Öffentlichkeitsauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw.  
 gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Rheide vom  
 28. Juni 2000 über die Durchführung des Vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB sind im  
 Plan für Aufhebungen durch 'X', 'X' oder durch  
 öffentliche Urkunden in 'Rot' gekennzeichnet.

**STADT RHEIDE**  
**BEBAUUNGSPLAN VARDINGHOLT BN 3**  
**TEIL A 1: PLAN-ENTWURF**  
 Der vorliegende Bebauungsplan (Entwurf) besteht aus 3 Teilen  
**TEIL A 1: Plan-Entwurf**  
**TEIL A 2: Zeichnerische und textliche, Zeichnerische sowie Gestalterische Festsetzungen (Legende)**  
**TEIL B: Erläuterung und Begründung**